

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 22
der Abgeordneten Marie Luise v. Halem
Fraktion GRÜNE/B90
Drucksache 5/57

Lehrerstellenplanung bis zum Schuljahr 2014/15

Wortlaut der Kleinen Anfrage 22 vom 19.11.2009:

SPD und Linke haben in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass es in dieser Legislaturperiode „... keinen weiteren Stellenabbau bei Lehrerinnen und Lehrern geben“ wird. Außerdem werden „zur Verbesserung der Unterrichtsqualität 1.250 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Ein großer Teil dieser Neueinstellungen wird bereits ab Beginn der Legislaturperiode erfolgen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vollzeitstellen stehen im Haushaltsplan Brandenburg 2009 für die Organisation des Schuljahres 2009/10 zur Verfügung (einschließlich kapitalisierter Stellen)? Wie viele Vollzeitstellen werden tatsächlich im Haushaltsvollzug 30. September 2009 genutzt?
2. Wie viele Personen sind zum Beginn des Schuljahres 2009/10 auf diesen Stellen beschäftigt? Wie hoch ist der durchschnittliche Beschäftigungsumfang des vom Land beschäftigten Lehrpersonals?
3. Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung der Personalbestand in den kommenden Schuljahren bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 entwickeln wenn keine Neueinstellungen vorgenommen werden? Bitte aufschlüsseln nach der Art bzw. dem Grund des Ausscheidens. Wie hoch ist der vermutliche Lehrkräftebestand zum Beginn des Schuljahres 2014/15?
4. Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte im Schuljahr 2009/10 im Altersbereich bis 30 Jahre bzw. 30 bis 35 Jahre? Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte im Schuljahr 2014/15 im Altersbereich bis 30 Jahre bzw. 30 bis 35 Jahre, wenn keine neuen Lehrkräfte eingestellt würden?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2009/10 die öffentlichen Schulen (bitte getrennt nach Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II beruflich und allgemeinbildend darstellen)?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen wahrscheinlich im Schuljahr 2014/15 die öffentlichen Schulen in Brandenburg (bitte getrennt nach Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II beruflich und allgemeinbildend darstellen)?

7. Wie hoch ist die vermutliche Zahl der Vollzeitstellen, die bei dem zu Frage 6 unterstellten weiteren Rückgang der Schülerzahlen nicht mehr benötigt wird, wenn für die Ausstattung des Schuljahres 2014/15 die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 als Einrichtungsgröße zu Grunde gelegt wird?
8. Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung die Zahl der Lehrerstellen, die als Differenz zwischen der Ist-Ausstattung des Schuljahres 2009/10 und der bei gleichbleibender S-L-Relation für das Jahr 2014/15 erforderlichen Stellenzahl entsteht?
9. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die durch den Schülerrückgang bis 2014/15 entstehende demografische Rendite im Lehrerstellenplan für pädagogische Verbesserungen genutzt werden kann?
10. Wie beurteilt die Landesregierung mit Blick auf die Antworten zu Frage 3 und 4 die Aussage im Koalitionsvertrag, in der kommenden Legislaturperiode nur 1250 Lehrkräfte neu einzustellen? Hält die Landesregierung die Vermutung, dass dies dem Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrkräfte entspricht, für realistisch?
11. In welcher Höhe ist nach Auffassung der Landesregierung damit zu rechnen, dass zur Deckung des Ersatzbedarfs für ausscheidende Lehrkräfte bis 2014/15 neue Lehrkräfte eingestellt werden müssen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

In den Antworten auf die nachfolgenden Fragen werden die Angaben zum Personalbestand sowie zu Abgängen und Zugängen jeweils auf den Einsatz von Lehrkräften an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft bezogen. So werden Lehrkräfte, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, wie ‚Abgänge‘ behandelt, da sie nicht mehr an Schulen einsetzbar sind, obwohl sie rechtlich noch zum Personalbestand an den Schulen gehören. Eine solche Darstellung wurde auch im Schulressourcenkonzept 2002 und 2007 gewählt.

Die Antworten orientieren sich also an der Ausstattung der Schulen mit Personal, sie sind jedoch nicht mit den Angaben zur Entwicklung des Personalbestands (in Stellen/Vollzeiteinheiten) nach der Personalbedarfsplanung der Landesregierung vergleichbar.

Frage 1:

Wie viele Vollzeitstellen stehen im Haushaltsplan Brandenburg 2009 für die Organisation des Schuljahres 2009/10 zur Verfügung (einschließlich kapitalisierter Stellen)? Wie viele Vollzeitstellen werden tatsächlich im Haushaltsvollzug 30. September 2009 genutzt?

Zu Frage 1:

Im Haushaltsplan 2009 sind für das Schuljahr 2009/10 16.721 Stellen und Planstellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal für Schulen in öffentlicher Trägerschaft veranschlagt. Zum 30. September 2009 waren diese Stellen und Planstellen vollständig durch Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal besetzt. Daneben werden zulasten der Personalausgaben im Gegenwert von ca. 100 VZE Mittel für Kapitalisierungsmaßnahmen (z.B. für Ganztagsangebote) benötigt.

Frage 2:

Wie viele Personen sind zum Beginn des Schuljahres 2009/10 auf diesen Stellen beschäftigt? Wie hoch ist der durchschnittliche Beschäftigungsumfang des vom Land beschäftigten Lehrpersonals?

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 30. September 2009 hatten 19.043 Personen (Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal) einen Besoldungs- bzw. Entgeltanspruch.

Die 19.043 Personen haben einen durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von rund 88 %. Da der Sozialtarifvertrag für Lehrkräfte mit Ende des Schuljahres 2010/11 ausläuft, wird der Beschäftigungsumfang ab 2011 insoweit erheblich zunehmen.

Frage 3:

Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung der Personalbestand in den kommenden Schuljahren bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 entwickeln, wenn keine Neueinstellungen vorgenommen werden? Bitte aufschlüsseln nach der Art bzw. dem Grund des Ausscheidens. Wie hoch ist der vermutliche Lehrkräftebestand zum Beginn des Schuljahres 2014/15?

Zu Frage 3:

Mit Auswirkungen auf das Schuljahr 2014/15 wird sich der Personalbestand ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen in den nächsten Schuljahren wie folgt reduzieren:

Schuljahr	Erwartete Abgänge		
	Insgesamt	ATZ-Abgänge (auch Beginn der Freistellung)	Erreichen der Altersgrenze
2009/10	889	855	34
2010/11	405	372	33
2011/12	511	458	53
2012/13	561	506	55
2013/14	542	437	105
Summe	2.908	2.628	280

Darüber hinaus ist aus einer Reihe weiterer Gründe mit einem Ausscheiden zu rechnen (Fluktuation), bei Lehrkräften ist dies insbesondere der Wechsel in andere Bundesländer. Als Orientierungsgröße geht man hier üblicherweise von rund einem Prozent des Personalbestands aus.

Orientiert an den derzeit bereits feststehenden Daten wird sich der Personalbestand an den Schulen ohne Neueinstellungen bis 2014/15 auf gut 16.000 Lehrkräfte vermindern. Nicht berücksichtigt sind dabei Abgänge, die sich aufgrund der Fluktuation ergeben.

Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte im Schuljahr 2009/10 im Altersbereich bis 30 Jahre bzw. 30 bis 35 Jahre? Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte im Schuljahr 2014/15 im Altersbereich bis 30 Jahre bzw. 30 bis 35 Jahre, wenn keine neuen Lehrkräfte eingestellt würden?

Zu Frage 4:

Zum Stichtag 30.09.2009 waren 0,9 % der Lehrkräfte bis 30 Jahre und 1,6 % zwischen 30 und 35 Jahre alt.

Im Schuljahr 2014/15 werden nahezu alle Lehrkräfte, die heute in die Gruppe der bis 30jährigen fallen, über 30 Jahre alt sein, sodass es ohne Neueinstellungen kaum noch Lehrkräfte unter 30 geben würde. Über die Zahl der Lehrkräfte in der zweiten Gruppe lässt sich keine belastbare Aussage treffen, weil sie von der nicht einschätzbaren Altersverteilung der aus sonstigen Gründen ausscheidenden Lehrkräfte abhängt (s. Antwort zu Frage 3).

Frage 5:

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2009/10 die öffentlichen Schulen (bitte getrennt nach Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II beruflich und allgemeinbildend darstellen)?

Frage 6:

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen wahrscheinlich im Schuljahr 2014/15 die öffentlichen Schulen in Brandenburg (bitte getrennt nach Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II beruflich und allgemeinbildend darstellen)?

Zu Frage 5 und 6:

Das MBSJ erstellt für Planungszwecke Modellrechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren, u.a. für das Schuljahr 2014/15. Diese Modellrechnungen beruhen zum einen auf den Daten der jeweils aktuellen Bevölkerungsstatistik, zum anderen auf denen der letzten amtlichen Schulstatistik. Bei der Abschätzung der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ist zudem eine Vielzahl von Annahmen insbesondere zu den Übergängen zwischen den verschiedenen Jahrgangsstufen zu treffen. Die letzte dieser Modellrechnungen datiert aus dem Frühjahr 2007, auf diese wird in der nachstehenden Übersicht Bezug genommen.

Die amtliche Schuldatenerhebung für das Schuljahr 2009/10 ist noch nicht ausgewertet. Daher muss auch für das laufende Schuljahr auf die Daten der Modellrechnung 2007 zurückgegriffen werden.

Die Planung der neuen Koalition für den Schulbereich beginnt mit dem Schuljahr 2010/11 und endet mit dem Schuljahr 2014/15. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf nachfolgende Fragen wurden die Schülerzahlen auch für das nächste Schuljahr in die folgende Darstellung aufgenommen:

Schulstufe	Schülerzahl gem. Modellrechnung 2007		
	2009/2010	2010/11	2014/2015
Primarstufe	107.530	107.700	104.610
Sekundarstufe I (o. Förderschule und ZBW)	59.790	63.400	75.040
Gymnasiale Oberstufe (o. Förderschule und ZBW)	23.840	19.680	16.410
Förderschule	9.780	9.760	9.900
Zweiter Bildungsweg	2.600	2.540	2.570
Berufliche Schulen o. GOST	50.450	43.700	36.730
Summe	253.990	246.780	245.260

Anzumerken ist, dass die tatsächlichen Schülerzahlen aus einer Reihe von Gründen von den in der Modellrechnung ermittelten abweichen können und auch abweichen werden. Daten aus Modellrechnungen werden umso unsicherer, je weiter das Schuljahr in der Zukunft liegt.

Frage 7:

Wie hoch ist die vermutliche Zahl der Vollzeitstellen, die bei dem zu Frage 6 unterstellten weiteren Rückgang der Schülerzahlen nicht mehr benötigt wird, wenn für die Ausstattung des Schuljahres 2014/15 die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 als Einrichtungsgröße zu Grunde gelegt wird?

Zu Frage 7:

Ausgehend von den in der Antwort zur Frage 6 genannten Schülerzahlen ergibt sich bei einer Schüler/Lehrer-Relation von 15,4 ein *rechnerischer* Stellenbedarf von rund 16.300 Stellen. Hierbei ist auch der Bedarf für schülerzahlunabhängige Zwecke berücksichtigt.

Frage 8:

Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung die Zahl der Lehrerstellen, die als Differenz zwischen der Ist-Ausstattung des Schuljahres 2009/10 und der bei gleichbleibender S-L-Relation für das Jahr 2014/15 erforderlichen Stellenzahl entsteht?

Zu Frage 8:

Wie in der Antwort zu den Fragen 5 und 6 dargestellt, liegen für das laufende Schuljahr noch keine amtlichen Schuldaten vor, auf deren Basis eine belastbare Hochrechnung für spätere Schuljahre erfolgen könnte.

Frage 9:

Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die durch den Schülerrückgang bis 2014/15 entstehende demografische Rendite im Lehrstellenplan für pädagogische Verbesserungen genutzt werden kann?

Zu Frage 9:

Da die Koalitionsvereinbarung zur Ausstattung des Schulbereichs in dieser Legislaturperiode von einer dauerhaften Schüler/Lehrer-Relation von 15,4 ausgeht, ist in dieser gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich besseren Maßzahl bzw. Ausstattung eine demografische Rendite bereits enthalten.

Frage 10:

Wie beurteilt die Landesregierung mit Blick auf die Antworten zu Frage 3 und 4 die Aussage im Koalitionsvertrag, in der kommenden Legislaturperiode nur 1.250 Lehrkräfte neu einzustellen? Hält die Landesregierung die Vermutung, dass dies dem Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrkräfte entspricht, für realistisch?

Zu Frage 10:

Die im Koalitionsvertrag gewählte Formulierung, dass ein großer Teil der Neueinstellungen bereits ab Beginn der Legislaturperiode erfolgen kann, bedeutet eine erhebliche Erweiterung der Einstellungsmöglichkeiten gegenüber den bisherigen Planungen im Schulressourcenkonzept.

Der Umfang der benötigten Stellen ergibt sich eindeutig aus der tatsächlichen Schülerzahl einerseits und der im Koalitionsvertrag festgelegten Schüler/Lehrer-Relation von 15,4 andererseits. Deswegen bemisst sich die Zahl der notwendigen Einstellungen bis zum Ende der Legislaturperiode in erster Linie am Beschäftigungsumfang der einzelnen Lehrkräfte (s. hierzu auch die Antwort zur Frage 2).

Frage 11:

In welcher Höhe ist nach Auffassung der Landesregierung damit zu rechnen, dass zur Deckung des Ersatzbedarfs für ausscheidende Lehrkräfte bis 2014/15 neue Lehrkräfte eingestellt werden müssen?

Zu Frage 11:

Da die bisher den Planungen des MBS zugrunde liegende Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen einer Überarbeitung bedarf und die

Beschäftigungsumfänge der einzustellenden Lehrkräfte derzeit nicht bekannt sind, lässt sich diese Frage nicht beantworten. Vordringliches Ziel ist es, zunächst die Voraussetzungen für die möglichst kurzfristige erweiterte Einstellung von bis zu 1.250 Lehrkräften zu schaffen.